



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

An die Mitglieder der  
Fraktionen der CDU/CSU und der FDP  
im Deutschen Bundestag

**Dr. Norbert Röttgen**  
Bundesminister  
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2000

FAX +49 3018 305-2046

maileingang@bmu.bund.de

www.bmu.de

Berlin, **07. Sep. 2011**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Schöpfung bewahren und Umweltschutz wirtschaftlich vernünftig gestalten – an diesem Grundsatz haben wir die Umweltpolitik in der ersten Hälfte dieser Legislaturperiode ausgerichtet und hieran wollen wir uns auch weiterhin messen lassen.

In dem beigefügten Papier „Umweltpolitik in der 17. Legislaturperiode: Halbzeitbilanz und Ausblick“ finden Sie zu Ihrer Information die wichtigsten umweltpolitischen Vorhaben der letzten zwei Jahre sowie bedeutsame Projekte, die in der zweiten Hälfte der Legislatur zur Beratung anstehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Norbert Röttgen

Anlage



Berlin, September 2011

## **UMWELTPOLITIK IN DER 17. LEGISLATURPERIODE:**

### **HALBZEITBILANZ UND AUSBLICK**

#### **1. Umwelt und Wirtschaft**

Deutschland ist Industriestandort. Unsere Wirtschaft setzt auf moderne Umwelttechnologien, Innovation und hohe Qualität. Wir sind Marktführer in Sachen Ressourcen- und Energieeffizienz, im Klimaschutz und in der Abfall- und Kreislaufwirtschaft. Dies und die stabilisierende Wirkung des deutschen Mittelstands sind entscheidende Gründe dafür, dass Deutschland die internationale Wirtschafts- und Finanzkrise besser meistert als die meisten anderen Länder. Hierauf sollten wir auch in Zukunft setzen. Um dies zu erreichen, gestalten wir Umweltpolitik so, dass sie die Innovationskraft unserer Wirtschaft stärkt und somit den Industriestandort Deutschland erhält und zukunftsfähig macht.

#### **Der Weg zur Energie der Zukunft**

Zentrales Thema ist die Energiepolitik. Hier ist es uns gelungen, nach Jahrzehnte währendem Streit um die Nutzung der Kernenergie einen gesellschaftlichen und parteiübergreifenden Konsens zu erzielen und eine tiefgreifende Wende in unserer Energieversorgung einzuleiten. Hiermit hat die Koalition nach dem Unglück von Fukushima Handlungsfähigkeit bewiesen und zugleich ihre wirtschaftliche Kompetenz unter Beweis gestellt. Denn wir haben die Verkürzung der Laufzeiten der Kernkraftwerke daran ausgerichtet, was wirtschaftlich vertretbar ist. Gleichzeitig belassen wir es nicht bei einem bloßen Ausstiegsbeschluss, sondern wir zeigen einen Weg für den Übergang in das Zeitalter der erneuerbaren Energien auf. Um unser Ziel einer sicheren, umweltfreundlichen und bezahlbaren Energieversorgung zu erreichen, müssen wir die erneuerbaren Energien weiter ausbauen, die Energieeffizienz signifikant erhöhen und die für eine zukunftsorientierte Energieversorgung erforderliche Infrastruktur gestalten. Deshalb haben wir am 6. Juni 2011 im Bundeskabinett unter dem Titel „Der Weg zur Energie der Zukunft“ ein umfassendes Gesetzes- und Maßnahmenpaket beschlossen.

Ein zentraler Schlüssel zur Modernisierung der Energieversorgung und zum Erreichen der Klimaschutzziele ist die energetische Sanierung des Gebäudebestandes. Der Kabinettsbeschluss schafft Planungssicherheit für Eigentümer und Investoren: Bis 2014 stehen jährlich 1,5 Mrd. Euro für die Förderung bereit. Über das Marktanzreizprogramm für erneuerbare Energien ist zudem eine Förderung der Errichtung von Anlagen zur Gebäudeheizung und Warmwasserbereitung aus erneuerbaren Energien im Gebäudebestand möglich.

Um die Sanierung im Wohnungsbestand zu beschleunigen, haben Bundesregierung und Parlament zudem einen Gesetzentwurf zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen im Wohngebäudebestand beschlossen. Er sieht steuerliche Vergünstigungen für Vermieter und Selbstnutzer vor. Leider hat der Bundesrat die erforderliche Zustimmung bislang nicht erteilt.

Flankierend haben wir mit dem sechsten Energieforschungsprogramm der Bundesregierung die Forschungsförderung für erneuerbare Energien und Energieeffizienz deutlich erhöht und sie nicht zuletzt durch den haushaltsunabhängigen Energie- und Klimafonds auf eine stabile Grundlage gestellt.

### **Erneuerbare-Energien-Gesetz**

Kernstück der Energiewende ist die Überarbeitung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG). Bereits vor der großen EEG-Novelle haben wir zweimal die Vergütungssätze für Photovoltaik gekürzt, und zwar gegen erhebliche Widerstände. Die große EEG-Novelle, die wir mit der Energiewende beschlossen haben, setzt nun die folgenden Prinzipien um: Markteinführung anstelle von Dauersubvention, Kosteneffizienz anstelle von undifferenzierter Ausschüttung. Durch Streichung überflüssiger Boni und Kürzung von zu hoher Förderung bleiben die Kosten beherrschbar. Durch die Einführung der Flexibilitäts- und der Marktprämie sollen erneuerbare Energien künftig stärker nachfrageorientiert produziert werden. Ziel ist es, dass die geförderten Technologien sich so schnell wie möglich selbst tragen. Außerdem haben wir die Ausgleichsregelung zum Schutze stromintensiver Industrien nicht nur erhalten, sondern ausgedehnt, so dass jetzt nicht nur einige Hundert große, sondern mehrere Tausend, insbesondere mittelständische Unternehmen privilegiert sind.

Als nächsten Schritt müssen wir das große Potential der erneuerbaren Energien auf dem Wärmemarkt erschließen. Im letzten Jahr haben wir bereits eine wichtige Änderung am Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz vorgenommen und verbindlich die Vorbildfunktion öffentlicher Gebäude bei der Nutzung erneuerbarer Energien festgelegt. Derzeit arbeiten wir an dem Erfahrungsbericht zum Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz, auf dessen Grundlage wir das Gesetz im nächsten Jahr novellieren wollen.

### **Emissionshandel**

Mit der Novelle des Treibhausgasemissionshandelsgesetzes haben wir den Emissionshandel nach EU-Vorgaben deutlich weiterentwickelt. Die neue EU-Richtlinie bezieht ab 2012 den Luftverkehr und ab 2013 weitere emissionsintensive Industriebranchen und Treibhausgase in den Emissionshandel ein. Die Gesamtemissionsmenge für den EU-Emissionshandel wird künftig kontinuierlich sinken. Außerdem wird der Emissionshandel ab 2013 europaweit stärker harmonisiert. Das betrifft insbesondere die Regeln für die Zuteilung der Emissionszertifikate, die wir im Herbst durch die neue Zuteilungsverordnung mit Zustimmung des Bundestages 1:1 umsetzen werden.

Auch hier war es wichtig, die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen zu sichern. Emissionszertifikate für bestimmte Industriebranchen, die in einem besonders intensiven internationalen Wettbewerb stehen und hohe CO<sub>2</sub>-Kosten zu tragen hätten, unterliegen deshalb nicht der Versteigerung.

Durch die Versteigerung von mehr Emissionszertifikaten ab 2013 ist ein Versteigerungserlös von jährlich etwa 3 Milliarden Euro zu erwarten, der vollständig in den „Energie- und Klimafonds“ fließt.

Diese neue Ausgestaltung des Emissionshandels in Deutschland entspricht modernem Klimaschutz:

- Durch fortlaufend sinkende Zuteilungen werden Treibhausgas-Emissionen verringert, und zwar dort, wo es am wirtschaftlichsten ist.

- Zugleich vermeiden wir Wettbewerbsverzerrungen, die in der Vergangenheit wegen unterschiedlicher Zuteilungsregeln in verschiedenen Mitgliedstaaten entstehen konnten, und schaffen einen Anreiz für Unternehmen, in effiziente Technologien zu investieren.
- Schließlich können wir durch die Versteigerungserlöse weitere Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Umsetzung des Energiekonzepts finanzieren.

### **Sicherheit der Kernkraftwerke**

Die Bundesregierung hat mehrere Initiativen ergriffen, um die Sicherheit der Kernkraftwerke in Deutschland und auch international zu erhöhen. Hierzu gehören die Einführung einer dynamischen Sorgspflicht der Kraftwerksbetreiber zur fortlaufenden weiteren Risikominderung im Atomgesetz, die Sicherheitsbeurteilung der deutschen kerntechnischen Anlagen durch die Reaktorsicherheitskommission und die erstmalige Durchführung von „Stress-Tests“ für die europäischen Reaktoren.

### **Entsorgung radioaktiver Abfälle**

Eine verantwortungsvolle Politik muss Lösungen für den Umgang mit radioaktiven Abfällen finden. Deshalb haben wir Schluss gemacht mit der unverantwortlichen Verschiebung des Problems. Wir haben in Gorleben die Erkundung wieder aufgenommen. Parallel haben wir einen offenen Dialogprozess für alle betroffenen Akteure eingeleitet, um unser Vorgehen so transparent wie möglich zu machen, die Bevölkerung vor Ort mit einzubinden und die Ergebnisoffenheit der Erkundung zu garantieren. Auch beim Thema Endlager werden wir uns um einen gesellschaftlichen Konsens bemühen. Hierfür werden wir noch in diesem Jahr den Vorschlag für eine entsprechende gesetzliche Grundlage vorlegen.

### **Kreislaufwirtschaftsgesetz**

Im März dieses Jahres hat das Kabinett den Entwurf des Kreislaufwirtschaftsgesetzes beschlossen. Mit der Novelle wollen wir die EU-Abfallrahmenrichtlinie in deutsches Recht umsetzen und das bestehende deutsche Abfallrecht umfassend modernisieren. Die Abfallwirtschaft wird konsequent auf Abfallvermeidung und Recycling ausgerichtet. Zugleich schaffen wir einen fairen Ausgleich zwischen Kommunen und der privaten Entsorgungswirtschaft. Die Novelle leistet damit einen wichtigen Beitrag

zur Fortentwicklung der Kreislaufwirtschaft, zur Steigerung der Ressourceneffizienz, zum Umwelt- und Klimaschutz und – nicht zuletzt – zur Energiepolitik.

Der nächste Schritt wird die Einführung einer einheitlichen Wertstofffassung sein. Danach sollen Haushalte künftig Verpackungen und sonstige Abfälle aus den gleichen Materialien, also beispielsweise aus Plastik oder Metall, in einer Wertstofftonne entsorgen können. Das vereinfacht das System, entlastet die Bürger bei der Mülltrennung und erhöht die Ressourceneffizienz.

### **Ressourceneffizienzprogramm**

Bereits jetzt belasten steigende und schwankende Rohstoffpreise unsere Wirtschaft stark. Bei einer Weltbevölkerung von 9 Milliarden Menschen im Jahr 2050 und einer rasanten wirtschaftlichen Entwicklung der Schwellenländer wird die Nachfrage nach Rohstoffen weiter in die Höhe schnellen. Eine schonende und gleichzeitig effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen wird damit zum zentralen Wettbewerbsfaktor und zur Schlüsselkompetenz zukunftsfähiger Gesellschaften. Die Bundesregierung hat vor diesem Hintergrund die Entwicklung eines nationalen Ressourceneffizienzprogramms beschlossen. Das Bundesumweltministerium hat hierfür einen Entwurf vorgelegt, der den strategischen Rahmen setzt und konkrete Handlungsansätze zur Steigerung der Ressourceneffizienz für jeden Schritt in der Wertschöpfungskette aufzeigt – vom nachhaltigen Rohstoffabbau, über ein langlebiges Produktdesign, einen materialeffizienten Produktionsprozess, Anreize für ressourceneffizienten Konsum bis hin zur Schließung von Stoffkreisläufen durch Wiederverwertung und Recycling. Wirtschaft und Umwelt werden davon gleichermaßen profitieren.

### **Elektromobilität**

Da den ressourcen-, energie- und CO<sub>2</sub>-armen Technologien die Zukunft gehört, müssen wir gemeinsam mit der Automobilindustrie auch unsere Anstrengungen im Bereich der Elektromobilität intensivieren. Damit können wir unsere Chancen auf diesem Zukunftsmarkt erhöhen und gleichzeitig im Verkehrssektor einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Deshalb hat die Bundesregierung im Mai das Regierungsprogramm Elektromobilität verabschiedet. Hiermit werden die im Nationalen Entwicklungsplan Elektromobilität bzw. im Energiekonzept vom September 2010 dargelegten Ziele unterstrichen: Bis zum Jahr 2020 sollen mindestens eine Million

und bis 2030 mindestens sechs Millionen Elektrofahrzeuge auf den Straßen fahren. Dabei ist zentrale Voraussetzung für den Umweltvorteil der Elektromobilität die Koppelung an die Nutzung erneuerbarer Energien.

### **CCS-Gesetz**

Die Bundesregierung hat mit dem Gesetzesvorschlag zur Abscheidung und Speicherung von CO<sub>2</sub> die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass diese Technologie in Demonstrationsprojekten erprobt werden kann. Allerdings müssen wir die Bürger vor Ort mitnehmen, wenn solche Demonstrationsprojekte Realität werden sollen. Ohne Akzeptanz kann die Entwicklung dieser Technologie nicht erfolgreich sein. Dies spiegelt der Gesetzentwurf wider, bei dessen Erarbeitung wir eng mit den betroffenen Bundesländern zusammengearbeitet haben. Der Bundestag hat den Entwurf vor der Sommerpause beschlossen. Im September hat nun der Bundesrat zu entscheiden, ob die CCS-Technologie in Deutschland eine Chance hat.

### **Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen**

In der zweiten Hälfte der Legislaturperiode wird die Umsetzung der EU-Richtlinie über Industrieemissionen von großer Bedeutung sein. Die Richtlinie erfordert auf Grund neuer bzw. geänderter Anforderungen an Industrieanlagen einen hohen Umsetzungsbedarf im Bundesimmissionsschutzgesetz, Wasserhaushaltsgesetz und dem Kreislaufwirtschaftsgesetz sowie in einer Reihe von Verordnungen, die entsprechend dem fortentwickelten Stand der Technik in ihren Anforderungen zu aktualisieren sind.

## **2. Umwelt, Natur und Gesundheit**

Auch wenn im Fokus der öffentlichen Wahrnehmung der letzten zwei Jahre vor allem die Themen Energie und Klima standen, haben wir in anderen Bereichen der Umweltpolitik ebenfalls viel bewegt:

### **Biologische Vielfalt**

Die Natur ist unsere Lebensgrundlage. Wir haben deshalb zum Schutz der biologischen Vielfalt ein neues Bundesprogramm initiiert. Seit diesem Jahr stellt der Bund jährlich 15 Millionen Euro für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der Natur zur

Verfügung. Naturschutzverbände, aber auch Nutzergruppen und Kommunen, haben bereits über 100 Projektskizzen zu den Programmschwerpunkten Artenschutz und Ökosystemleistungen eingereicht. Darunter ist zum Beispiel auch der Deutsche Bauernverband, der in mehreren Teilprojekten und Bundesländern die biologische Vielfalt mit und durch Landwirtschaft schützen will.

### **Sicherung von Naturschutzflächen**

Der Bund trägt erheblich zur Sicherung von Flächen für den Naturschutz bei, indem er Naturschutzgroßvorhaben fördert und national wertvolle Naturflächen im Bundes Eigentum im Rahmen des Programms „Nationales Naturerbe“ unentgeltlich an Länder, Stiftungen und Verbände überträgt. Zur Zeit werden 34 Naturschutzgroßvorhaben in allen Flächenländern gefördert. Die Übertragung von 100.000 ha im Rahmen des „Nationalen Naturerbes“ ist abgeschlossen. Weitere 25.000 ha sollen noch in dieser Legislaturperiode gesichert werden.

### **Umwelt und Gesundheit**

Umweltpolitik soll das gesunde Lebensumfeld bewahren und die Bürger vor Umwelteinwirkungen schützen. Sie ist damit präventive Gesundheitspolitik. Hierzu gehören der Strahlenschutz, die Chemikaliensicherheit, die Anlagensicherheit, die Luftreinheit, der Umgang mit Nano-Materialien und der Schutz vor Immissionen wie Lärm. Neben einer ganzen Reihe von Einzelvorschriften wie zum Beispiel der Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien (sog. CLP-Gesetz) haben wir mit der UV-Schutz-Verordnung erstmals Vorschriften für den Betrieb von Solarien geschaffen, um das Krebsrisiko für die Nutzer zu minimieren. Darüber hinaus müssen wir noch mehr darüber herausfinden, welche Auswirkungen Umwelteinflüsse auf unseren Körper haben. Verstärkte Aufmerksamkeit werden wir deshalb Themen wie dem Human-Biomonitoring und der Nanotechnologie widmen.

### **Aktionsplan Anpassung zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel**

Umweltschutz ist auch Vorsorge. Wenn wir uns mit dem globalen Klimawandel befassen, können wir nicht mehr davon ausgehen, diesen gänzlich verhindern zu können. Denn er ist bereits Realität und wird weiter zunehmen. Eine verantwortungsvolle Klimapolitik baut deshalb auf zwei Säulen: Vermeidung und Anpassung. Wir müssen

uns darum kümmern, welche sozialen, ökologischen und ökonomischen Folgen die Veränderungen des Klimasystems haben werden – auch in Deutschland. Im Bundeskabinett haben wir aus diesem Grund im August den Aktionsplan Anpassung zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel verabschiedet. Dieser enthält einen Fahrplan, der die großen strategischen Linien und Aktivitäten in der Anpassung für die kommenden Jahre darstellt und der zugleich auch Orientierung für andere Ebenen, Akteure und Zielgruppen gibt.

### **Privilegierung von Kinderlärm**

Ein zentrales Anliegen der Bundesregierung und der Koalitionsfraktionen ist die familienfreundliche Gesellschaft. Durch das Zehnte Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes wird der von Kindertageseinrichtungen und Kinderspielplätzen ausgehende Kinderlärm privilegiert und nicht länger wie Lärm von Industrieanlagen oder ähnlichen Lärmquellen behandelt. Wir haben hiermit ein klares gesetzgeberisches Signal für eine kinderfreundliche Gesellschaft gesetzt. Kinder sind unsere Zukunft, und die Unterstützung von Familien Ausdruck unserer gemeinsamen Werte.

### **Bürgerbeteiligung**

Politik braucht gesellschaftliche Akzeptanz. Deshalb müssen wir unsere Ideen erklären und Entscheidungen transparent machen. Die Energiewende können wir nur umsetzen, wenn die Einzelentscheidungen vor Ort von der Bevölkerung mitgetragen werden. Eine moderne Umwelt- und Energiepolitik wird nur gelingen, wenn wir es schaffen, noch effektivere Mechanismen der Öffentlichkeitsbeteiligung zu entwickeln und diese in Entscheidungsprozesse zu integrieren. Wir müssen zum Beispiel bei großen Infrastrukturprojekten die Bevölkerung vor Ort von vornherein in die Planung einbeziehen und dem Planungs- und Genehmigungsprozess somit eine zusätzliche Legitimation verleihen.

Durch das Gesetz über Maßnahmen zur Beschleunigung des Netzausbaus Elektrizitätsnetze (NABEG) werden für die neuen Fachplanungsverfahren zur Festlegung der Trassenkorridore für Höchstspannungsleitungen öffentliche Antragskonferenzen eingeführt. Dabei ist die Behörde, anders als sonst in Antragsverfahren üblich, an die Anträge der Projektbetreiber nicht gebunden. Das eröffnet die Möglichkeit, in der An-

tragskonferenz auch Konzeptalternativen öffentlich zu erörtern und anschließend im Verfahren weiter zu verfolgen.

Der Europäische Gerichtshof hat am 12. Mai 2011 entschieden, dass die Umweltverbandsklage nach dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz hinter den europarechtlichen Anforderungen zurückbleibt und erweitert werden muss. Wir werden die bestehende Regelung binnen Jahresfrist im Sinne dieses Urteils novellieren.

### **3. Umwelt international**

In kaum einem Politikbereich ist die internationale Zusammenarbeit so wichtig wie im Umweltschutz. Wir können die meisten Umweltprobleme nicht allein durch nationale Maßnahmen bekämpfen, sondern haben nur Erfolg, wenn wir mit anderen Staaten gemeinsam vorgehen.

#### **Internationaler Klimaschutz**

Besonders deutlich wird das im Klimaschutz. Die Weltgemeinschaft hat in Mexiko erstmals das 2-Grad-Ziel offiziell anerkannt und ein Paket weiterer Maßnahmen beschlossen. An solchen Erfolgen müssen wir uns orientieren und weiter mit aller Kraft daran arbeiten, die Verhandlungen mit kleinen Schritten und auf allen Ebenen multilateral voranzutreiben, um sie dann unter dem Dach der Vereinten Nationen zu einem Abschluss zu bringen. Mit dem „Petersberger Klimadialog“ konnten wir im Mai 2010 in Bonn einen Beitrag für die positiven Ergebnisse in Cancun leisten. Auch in diesem Jahr hat Bundesumweltminister Röttgen im Juli im Rahmen des zweiten Petersberger Klimadialogs gemeinsam mit der südafrikanischen Außenministerin Minister aus über 30 Ländern eingeladen, um mit ihnen einen anspruchsvollen und zugleich realistischen Rahmen für die Weltklimakonferenz in Durban Ende dieses Jahres abzustecken.

#### **Internationaler Schutz der biologischen Vielfalt**

2010 war das Jahr der biologischen Vielfalt. Es ist uns gelungen, das Thema national und international fest auf der politischen Agenda zu verankern. Ein großer internationaler Erfolg war die Konferenz zum Schutz der biologischen Vielfalt in Nagoya im Oktober 2010. Dort hat die Staatengemeinschaft ein neues Ziel und eine anspruchsvolle

volle Strategie für den globalen Schutz der biologischen Vielfalt von 2011 bis 2020 beschlossen. Sie stellte zudem verbindliche Finanzierungsziele für deren Umsetzung in Aussicht und regelte den Zugang zu genetischen Ressourcen und die faire Gewinnaufteilung aus deren Nutzung.

Ende 2010 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen eine VN-Dekade zur biologischen Vielfalt ebenso beschlossen wie die Einrichtung eines neuen internationalen Wissenschaftsgremiums für Biodiversität ähnlich dem Weltklimarat IPCC.

### **VN-Standort Bonn**

Wir haben uns erfolgreich um den Sitz für das Europäische Zentrum für Umwelt und Gesundheit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) beworben. WHO-Bonn soll in den kommenden Monaten von rund 10 auf etwa 30 Beschäftigte anwachsen. Dies setzt allerdings voraus, dass die erforderlichen Mittel vom Parlament bewilligt werden, so wie es der Regierungsentwurf des Haushalts 2012 vorsieht.

### **Rio-plus-20**

20 Jahre nach dem Erdgipfel von Rio wird die internationale Staatengemeinschaft im Juni 2012 erneut zusammenkommen, um über die internationale Nachhaltigkeitsagenda zu diskutieren. Im Fokus dieser wichtigen Konferenz wird vor allem die internationale Transformation der Volkswirtschaften hin zu Green Economies stehen. Das ist der wichtigste Ansatz der nächsten Jahrzehnte. Wir müssen die Entwicklungsländer dabei unterstützen, die Phase der emissions- und ressourcenintensiven Industrialisierung zu überspringen. Nur so kann der rasante Anstieg der Weltbevölkerung mit dem Wunsch nach steigendem Wohlstand in Einklang gebracht werden. Aber auch unsere eigene Volkswirtschaft ist gefordert, jetzt die Weichen für eine nachhaltigere Wirtschaftsweise zu stellen. Einer Wirtschaftsweise, die Emissionen kontinuierlich vermindert, Stoffkreisläufe möglichst weit schließt, Ressourcen effizient nutzt und im Einklang mit der Natur agiert, gehört die Zukunft.